

Professionelle Zahnreinigung

Sie interessieren sich für eine professionelle Zahnreinigung?

Professionelle Zahnreinigungen fallen nicht in die Leistungspflicht der gesetzlichen Krankenversicherung. Eine Kostenübernahme bzw. Abrechnung der professionellen Zahnreinigung über die elektronische Gesundheitskarte ist deshalb nicht möglich.

Seit dem 01.01.2023 gewährt die BKK EUREGIO im Rahmen einer **Satzungsmehrleistung** jedoch einen Zuschuss zu den Kosten einer professionellen Zahnreinigung.

Der Anspruch setzt voraus, dass die Leistung von einem **zugelassenen** oder nach § 13 Abs. 4 SGB V berechtigten Zahnarzt erbracht wird.

Erstattet werden die tatsächlichen Kosten, jedoch maximal **50,00 €** pro Kalenderjahr. Zur Erstattung sind jeweils die spezifizierten **Rechnungen bzw. Nachweise** einzureichen.

Sind Sie mit uns zufrieden? Dann empfehlen Sie uns doch weiter und sichern sich eine Anerkennungsprämie in Höhe von **30,00 €**.

Wenn Sie Fragen haben, rufen Sie uns an. Wir sind für Sie da.

Ihre **BKK EUREGIO**

Bitte Personalien ergänzen

Name, Vorname

Versichertennummer

**falls Versichertennummer nicht vorliegt,
bitte Angabe von:**

Gehurtsdatum

Strasse Hausnummer

PLZ Ort

Datenschutzhinweis: Ihre persönlichen Daten werden zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) erhoben und verarbeitet. Ihre Angaben unterliegen dem Datenschutz und werden vertraulich behandelt. Rechtsgrundlagen: § 284 SGB V, § 94 SGB XI. Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch uns und Ihre Rechte nach der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) erhalten Sie bei der BKK EUREGIO oder unter www.bkk-euregio.de im Impressum.